

**INKLUSIONSSTRATEGIE  
FÜR STUDIUM UND LEHRE  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

**VIELFALT LEBEN – INKLUSION GEMEINSAM VERWIRKLICHEN**

# INKLUSIONSSTRATEGIE

## 1. SELBSTVERSTÄNDNIS UND ANSPRUCH

Diversität und Vielfalt der Menschen, die hier arbeiten, studieren, forschen und lehren, prägen die Ruhr-Universität Bochum (RUB) und sind eine unserer großen Stärken. Inklusion ist für die RUB nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch essenzieller Teil unseres Selbstverständnisses. Entsprechend wollen wir mit dieser erstmals vorliegenden Inklusionsstrategie zeigen, wie die RUB sich für die kommenden Jahre mit Blick auf die mit der Umsetzung von Inklusion verbundenen Aufgaben aufstellt und sich anhand definierter Handlungsfelder und Maßnahmen weiterentwickelt, um Inklusion gemeinsam (noch) besser verwirklichen zu können.

Dabei sieht die RUB den Weg zur Verwirklichung einer „Inklusiven Hochschule“ als Prozess an. Dieser wird partizipativ innerhalb innovativer Governance-Strukturen (mit-)gestaltet, die sich explizit den Herausforderungen zur Umsetzung von Inklusion an der RUB stellen. Dadurch wird die allgemeine Sichtbarkeit der Thematik ebenso sichergestellt wie deren stetige Weiterentwicklung und dynamische Gestaltung.

### Zentrale Ziele dieser Strategie

- das **Voranbringen von Inklusion und Barrierefreiheit in der Lehre**
- die **Umsetzung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen**  
Dies erfolgt sowohl durch spezifische Unterstützung in Form von Ansprechstellen als auch durch breit gefächerte, niederschwellige Informations- und Sensibilisierungsangebote. Damit einher geht
- der **Ausbau von Informationen und konkreten Empfehlungen zu inklusivem Handeln** an der RUB und
- das konsequente Etablieren einer möglichst **barrierefreien Hochschulkommunikation** sowie der besseren und barrierefreien **Verfügbarkeit von Informationen**

## 2. AUSGANGSLAGE

### Förderprogramm Inklusive Hochschule

Durch die Initiative des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) stehen den NRW-Hochschulen bis einschließlich 2026 Fördermittel zur Verfügung, um gute Studien- und Lehrvoraussetzungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zu schaffen und die gleichberechtigte Teilhabe am Hochschulleben zu ermöglichen. Diese Förderung ermöglichte es in einer Projektstruktur vom Spätsommer 2021 bis Juli 2023, Akteur\*innen zu sensibilisieren, Angebote zu konzeptionieren und auszutesten sowie vereinzelt technische Anschaffungen zu tätigen. Dabei sind insbesondere die Bemühungen in Bezug auf die Umsetzung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen sowie die digitale Barrierefreiheit hervorzuheben. Mit dieser Förderung entstand im Rahmen eines der finanzierten Teilprojekte auch die vorliegende hochschulweite Inklusionsstrategie.

### Gesetzliche Grundlage

Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention und der Umsetzung ins deutsche Recht durch das Bundesteilhabegesetz wird Behinderung nicht mehr als Defizit eines Individuums im Vergleich mit der Gesellschaft angesehen. Nicht das Individuum ist behindert, vielmehr wird es in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren der Gesellschaft behindert. Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen werden auf diese Weise an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert. Daher geht der Inklusionsbegriff auch nicht von der Einbindung von Außenstehenden (= Integration) aus, sondern fordert Strukturen, die einen Ausschluss von Menschen mit Behinderung von vornherein verhindern sollen. Für die Umsetzung von Inklusion durch öffentliche Einrichtungen bedeutet dies, dass Nutzer\*innen erwarten können, dass Barrierefreiheit vorhanden ist oder zumindest Vorkehrungen getroffen werden, um vorhandene Defizite auszugleichen. Maßgeblich ist dabei insbesondere der gleichberechtigte Zugang z. B. zu Angeboten und Services, wie er auch Menschen offensteht, die ohne Beeinträchtigung leben. Entsprechend ist es unser Ziel, kontinuierlich vorhandene Barrieren zu identifizieren und abzubauen.

Ziel ist stets die Barrierefreiheit im Sinne eines Universal Designs – also einer Gestaltung, die allen Menschen gleichermaßen dient und die selbständige Nutzung für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung ermöglicht. Ist dieses Ziel (vorerst) nicht umsetzbar, so sind gleichwohl angemessene Vorkehrungen zu treffen, um es künftig zu erreichen. Im Bereich des Baus und in der digitalen Kommunikation (etwa

für Websites) gelten gesetzliche Vorgaben mit Blick auf einzuhaltende Barrierefreiheitsstandards. Auch das Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) nimmt Hochschulen explizit als Träger öffentlicher Belange in die Pflicht.

Das Hochschulgesetz des Landes NRW (HG) definiert als eine der Aufgaben der Hochschulen, „mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Bedürfnisse Studierender und Beschäftigter mit Behinderung oder chronischer Erkrankung [zu berücksichtigen]“ (§3 Abs. 5 HG). Auch sind die Hochschulen verpflichtet, in Prüfungsordnungen „nachteilsausgleichende Regelungen für Studierende“ aufzunehmen, „die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung [...] an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung [...] in der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Weise gehindert sind“ (§64 Abs. 2 HG).

## Statistische Angaben

Auch wenn keine statistischen Daten zu einer Behinderung oder chronischen Erkrankung bei der Einschreibung erfasst werden, wissen wir anhand bundesweiter Befragungen<sup>1</sup>, dass ca. 11 Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung studieren.<sup>2</sup> Projiziert auf die RUB anhand aktueller Studierendenzahlen entspricht das über 4.500 der eingeschriebenen Studierenden.

Die Beeinträchtigungen beruhen auf verschiedenen Behinderungsdimensionen, wobei zwei Drittel der betroffenen Studierenden (67 %) angeben, dass Dritte ihre Beeinträchtigungen nicht ohne Weiteres erkennen können. Laut einer Sonderauswertung unter den „best2“-Befragten<sup>vgl. Fn. 1</sup> der RUB, die mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen leben, fanden sich unter ihnen auffällig viele Personen mit einer Mehrfachbeeinträchtigung (RUB: 12,7%; NRW: 6,6%; Bund: 6,9%). Zudem traten Beeinträchtigungen bei einem Fünftel der betroffenen RUB-Studierenden erst nach Beginn des Studiums auf. Die Coronapandemie und ihre Auswirkungen verstärken außerdem einen bereits seit längerem wahrnehmbaren Trend der Erhöhung der Anzahl von psychisch beeinträchtigten Studierenden und der problematischen Auswirkungen von psychischen Beeinträchtigungen auf das Studium der Studierenden.

---

1 Zuletzt in der 21. Sozialerhebung des DSW 2016 ([https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21\\_hauptbericht\\_barrierefrei.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf)) und in der Befragung „beeinträchtigt studieren – best2“ (2016/17) ([https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt\\_studieren\\_2016\\_barrierefrei.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf)), künftig im Rahmen der „Studierendenbefragung in Deutschland“ nächste Veröffentlichungen für die erste Jahreshälfte 2023 angekündigt, vgl. <https://www.die-studierendenbefragung.de>.

<sup>2</sup> Diese Zahlen werden durch die Studie „Diverse RUB“ (Prof. Dr. Hans Alves, Think Tank Diversity) bestätigt, die 2022 festhält, dass 13% der RUB-Studierenden ihr Studium mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (davon über die Hälfte mit psychischen Erkrankungen) bestreiten.

### 3. HANDLUNGSFELDER

Für die Umsetzung und weitere Stärkung von Inklusion an der RUB bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der bewussten und verstetigten Themensetzung sowie mit Blick auf eine nachhaltige Vernetzung der verschiedenen Akteur\*innen inner- und auch außerhalb der RUB. Orientierung bietet insbesondere eine Perspektive auf die Bedürfnisse der Studierenden anhand definierter Handlungsfelder innerhalb der „Student Journey“. An den Stationen der „Student Journey“ werden die Erfordernisse sowohl der sozialen als auch baulichen Infrastruktur deutlich (vgl. Abb.1) und können die Wirkungsbereiche der an Lehre, Forschung, Technik und Verwaltung Beteiligten präzise benannt werden (vgl. Abb. 2).

#### Student Journey

Die Student Journey nimmt nicht nur das Studium mit Lehre, Prüfungen und Abschluss selbst in den Fokus, sondern hat einen umfassenden Ansatz und Anspruch, der im Folgenden exemplarisch umrissen wird.

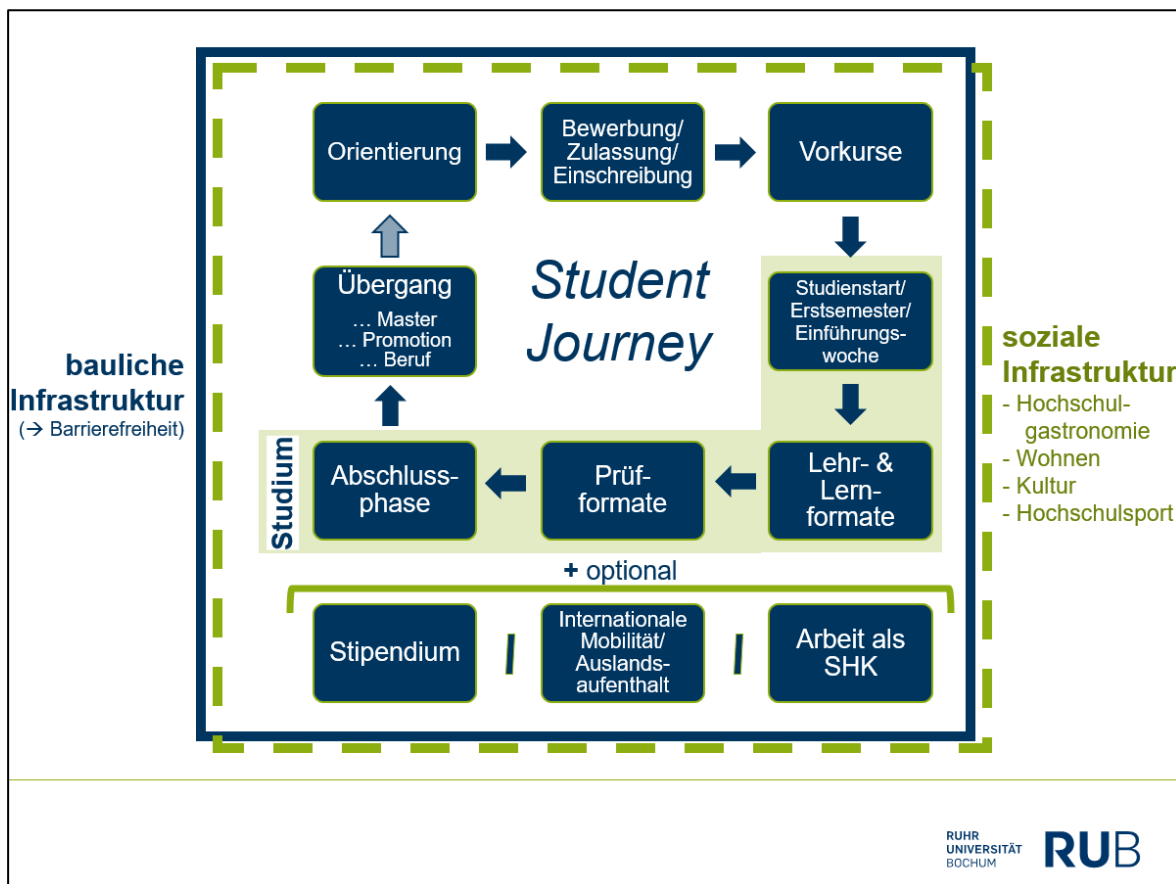


Abb. 1: Rahmen und Handlungsfelder der Student Journey

Bereits in der **Orientierung** und der darauf aufbauenden Entscheidung für Studienfach und -ort benötigen Interessierte mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zugängliche Informationen zum Thema Studium mit Behinderung/chronischer Erkrankung, um diese in ihrer Wahl berücksichtigen zu können. Das Vorhandensein einer entsprechenden **sozialen Infrastruktur**, die sich insbesondere auf den individuellen **Bedarf an barrierefreiem studentischem Wohnraum** bezieht, ist dabei meist zwingende Notwendigkeit, um das Studium an der RUB überhaupt erst aufnehmen zu können, auch wenn die Ruhr-Universität in diesem Fall selbst nur unterstützend Bedarfe kommunizieren und Interessen vertreten, jedoch meist nicht selbst tätig werden kann.

Mit der **Etablierung des Raums der Stille** im Mensagebäude wurde in Kooperation mit dem AKAFÖ bereits ein niederschwelliges Angebot geschaffen, in dem auch Studierende mit entsprechenden Bedarfen einen Rückzugs- und Erholungsort vom Lärm und Stress im Studienalltag finden.

Ist die Entscheidung über den Studienort gefallen, ist sicherzustellen, dass **Bewerbung, Zulassung und Einschreibung** barrierefrei möglich sind und früh proaktiv auf Beratungsmöglichkeiten verwiesen wird. Insbesondere ist auf die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen und deren Beantragung im Rahmen der Zulassung hinzuweisen. Allein die Anfertigung aller notwendigen Unterlagen stellt einen zeitintensiven Prozess dar, der betroffenen Bewerber\*innen bewusst gemacht werden muss, um diese gesetzlich vorgesehene Unterstützungsmöglichkeit auch erfolgreich nutzen zu können. Hier wurde bereits in Kooperation von Zulassungsstelle und BZI eine inklusionssensible Überarbeitung der Online-Formulare umgesetzt, die durch einen regelmäßigen Austausch anhand aktueller Entwicklungen kontinuierlich fortgeführt wird.

**Studienstart und Einführungswochen** stellen wichtige Momente in der Orientierung der **Erstsemester**-Studierenden in ihrem Fach und an der Universität sowie mit Blick auf eine Netzwerkbildung dar. Spätestens hier sollten alle Studierenden mit der Thematik Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung konfrontiert und proaktiv auf Beratungs- und Unterstützungsangebote (Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) beim AKAFÖ, IT.SERVICES, Student Lifecycle Services (SLC), Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach §62b HG) hingewiesen werden.

Insbesondere auch in dem Studium vorgelagerten **Vorkursen**, die für den Studienerfolg essenzielle Grundlagen vermitteln, ist eine hohe Sensibilität gegenüber den Bedarfen Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen vonnöten, da im neuen universitären Umfeld spezifische Beratungsangebote ggf. noch nicht wahrgenommen werden konnten oder noch unbekannt sind. Auch sind i.d.R. fürs Studium notwendige Hilfsmittel

und Nachteilsausgleiche noch nicht vorhanden bzw. noch nicht in individueller Beratung den Anforderungen des neuen Lebensabschnitts Studium entsprechend identifiziert und beantragt worden.

Um behinderungsbedingte Nachteile frühzeitig zu vermeiden, gilt es durch Informationsschreiben und Beratungsangebote dafür zu sensibilisieren, dass bereits Informations- und Kennenlernangebote der Fakultäten und Fachschaften sowie Vorkurse barrierefrei gestaltet bzw. konkrete Bedarfe berücksichtigt werden.

Im **Studium** selbst, von der Lehre bis hin zu den (Abschluss-)Prüfungen, ist es essenziell, dass Lehrende mit Inklusion vertraut sind. Um auf möglichst **barrierefreie Lehr-, Lern- und Prüfungsformate** im Allgemeinen und angemessen auf spezifische Bedarfe im konkreten Fall im Besonderen eingehen zu können, bedarf es entsprechender Kompetenzen auf Seiten der Lehrenden. Die Vermittlung solcher Kompetenzen geschieht in themenspezifischen (Selbst-)Schulungsangeboten ebenso wie durch die Befassung mit Inklusion als Querschnittsthema. Ziel sollen die Hilfe zur Selbsthilfe sowie Kenntnisse zu vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten und deren Nutzung sein. Dies wird durch den kontinuierlichen Ausbau von Informationen zu inklusiver Didaktik, (digitaler) Barrierefreiheit sowie zu internen wie externen Anlaufstellen und Angeboten innerhalb der RUB-Internetportale sichergestellt. Auf diese kann und soll auch von anderen Seiten und Angeboten aus verlinkt werden.

Nicht nur seitens der Lehrenden, sondern auch der Kommiliton\*innen ist eine Sensibilisierung für Diversität im Allgemeinen als auch Inklusion im Besonderen anzustreben. Essenzieller Bestandteil dafür ist die proaktive Ansprache aller Studierenden sowohl im Rahmen der Hochschulkommunikation (z. B. innerhalb des Portals „Studium an der RUB“ und der Social-Media-Aktivitäten) als auch innerhalb individueller Lehr- und Informationsveranstaltungen. Auch hier sollen durch Themensichtbarkeit und Rollenvorbilder Informationen zu Beratungsangeboten transportiert werden und über die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit von Nachteilsausgleichsregelungen informiert werden.

Im **Übergang z. B. in ein Masterstudium, ein Promotionsstudium oder den Beruf** werden Studierende durch vernetzte Beratungsangebote mit Blick auf behinderungsspezifische Besonderheiten (wie z. B. Nachteilsausgleichsregelungen) und (z. B. sozialrechtliche) Herausforderungen unterstützt, um den Weg in die nächste Phase bestmöglich zu gestalten.

Auch wenn nicht alle Studierenden diese Optionen nutzen können, so sind doch Elemente wie z. B. **Stipendien, internationale Mobilität bzw. Auslandsaufenthalt** und auch die **Arbeit als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft** wertvolle Erfahrungen mit Blick auf den künftigen Beruf und die damit einhergehende Netzwerkbildung. Nicht

selten werden solche Aktivitäten – neben einer Schere in den Köpfen und einem daraus folgenden Selbstausschluss – durch strukturelle wie konkrete Barrieren für Studierende mit Beeinträchtigung verhindert. Auch hier ist die proaktive Ansprache der Zielgruppe durch Hochschulkommunikation wie Lehrende sowie die damit verbundene Bewerbung von vorhandenen Unterstützungsstrukturen grundlegend.

## Wirkungsbereich(e) der Beteiligten an Lehre, Forschung, Verwaltung und Technik

Um auf die Bedarfe der Studieninteressierten, Studierenden und Absolvent\*innen der RUB differenziert eingehen zu können, sind verschiedene Handlungsfelder und Kommunikationsformen in den Blick zu nehmen.

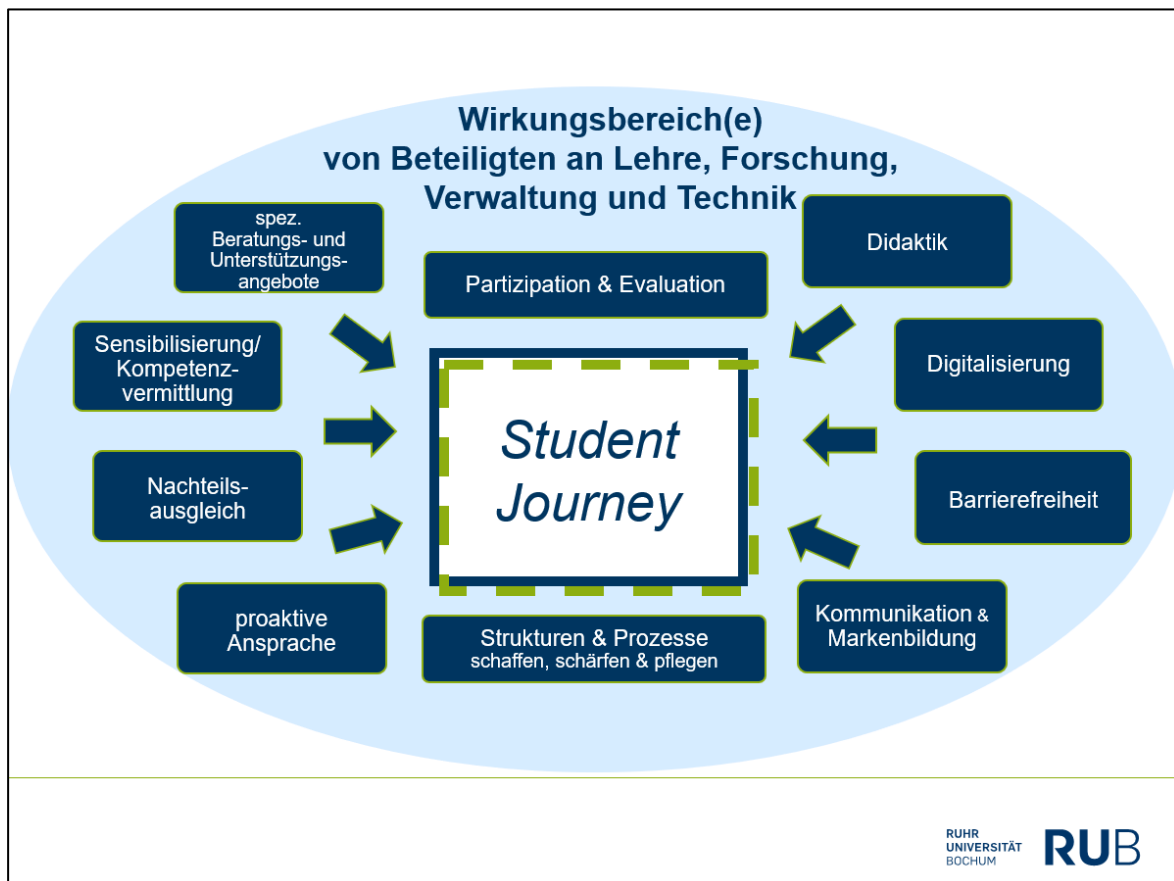


Abb. 2: Wirkungsbereich(e) von Beteiligten an Lehre, Forschung, Verwaltung und Technik

**Strukturen und Prozesse** schaffen, schärfen & pflegen sowie **Partizipation und Evaluation** ermöglichen

Künftig soll innerhalb der akademischen Selbstverwaltung auch das Thema Inklusion sichtbaren Eingang in die Governance-Strukturen finden. Ein „**Runder Tisch Inklusion**“, der zusätzlich zur Frage der Studienbedingungen perspektivisch um die Dimension der



Arbeitnehmer\*innen und Auszubildenden erweitert werden soll, bietet als Ergänzung zur **Universitätskommission Diversität** die Möglichkeit, die Herausforderungen in der Verwirklichung von Inklusion mit Beteiligten partizipativ zu diskutieren und darauf aufbauende Vorschläge an die entsprechenden Kommissionen und Leitungsgremien weiterzugeben. Insbesondere die Erörterung von (Projekt-)Ideen aus der zur Mitarbeit aufgerufenen Universitätsgemeinschaft stellt eine reizvolle Möglichkeit dar, innovative Ansätze zu entwickeln und nachhaltige Veränderungsprozesse anzustoßen.

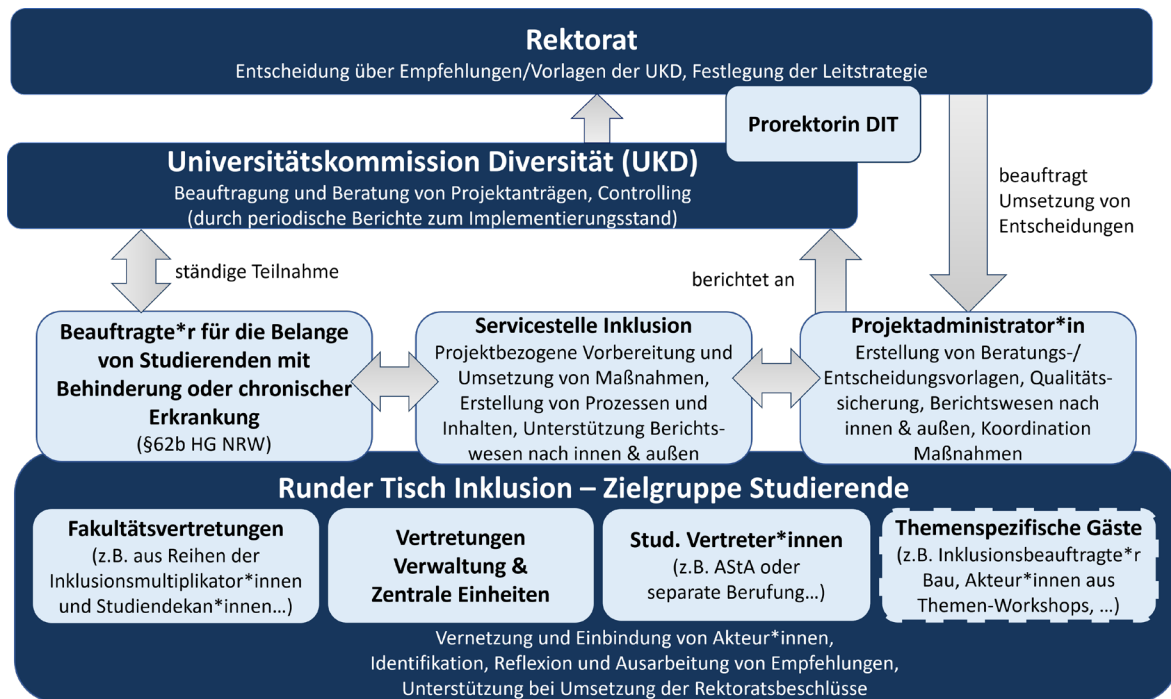


Abb. 3: „Runder Tisch Inklusion“ im Rahmen der Governance-Struktur

Auch über themenspezifische Governance-Strukturen hinaus ist es notwendig, in RUB-Gremien das Mitdenken von Inklusion als allumfassendes gesellschaftliches Thema nicht allein vom Eigenengagement und -interesse einzelner Personen abhängig zu machen. Mit den sog. **Inklusionsmultiplikator\*innen (IMUs) in den Fakultäten** wurde im Rahmen des Projekts „Inklusive Hochschule“ seit 2021 eine Struktur geschaffen, die den Austausch fördert. Sie wirkt erfolgreich in die Fakultäten hinein und kommuniziert konkrete Bedarfe und Erfahrungen guter Praxis zugleich in den runden Tisch hinein. Damit treiben Inklusionsmultiplikator\*innen aktiv und erfolgreich das Thema Inklusion voran.

Für die Administration und Koordination dieser Prozesse, aber auch für den Input mit Blick auf konkrete Angebote und Strukturen der RUB wird eine **Servicestelle Inklusion** eingerichtet, die gemeinsam mit der **Projektadministration** fachlich ansprechbar ist, die barrierefreie Prozesse initiiert, entsprechende Inhalte vermittelt sowie für eine

Vernetzung inner- und außerhalb der RUB sorgt und Inklusion an der RUB damit kontinuierlich voranbringt.

### **Spezifische Informations- und Unterstützungsangebote**

Insbesondere die **Ausrichtung der vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote, aber auch sozialer Angebote** wie etwa des **Hochschulsports** soll nach Möglichkeit sowohl inklusiv und barrierefrei gestaltet sein als auch auf inklusionsspezifische Bedarfe eingehen. Dabei ist vor allem eine **stärkere Vernetzung und ein kollegialer Austausch mit spezifisch auf Inklusion ausgerichteten (Beratungs-)Stellen** wie dem BZI und IT.SERVICES sicherzustellen, um Desiderate zu erkennen und zu bearbeiten. Diesem Ziel arbeitet auch der „Runde Tisch Inklusion“, der sich regelmäßig zusammensetzt, zu.

Die Pilotphase des Peer-to-Peer-Mentoring (P2P inklusiv) hat die Potenziale aufgezeigt, die die frühe Unterstützung in der Studienanfangsphase durch Kommiliton\*innen auf Augenhöhe mit sich bringt, dies gilt insbesondere mit Blick auf die Kenntnis und Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Entsprechend soll das **Mentoring im Peer Quartier** um weitere Zielgruppen erweitert und damit noch inklusiver gestaltet werden, wobei der Fokus auf die Zielgruppe der Studien(-wieder-)einsteiger\*innen mit Behinderung/chronischer Erkrankung erhalten bleiben soll.

### **Sensibilisierung und Kompetenzvermittlung sowie Didaktik**

Inklusion hat als Querschnittsthema Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der Hochschule. Die **inklusive Gestaltung von Präsenz- wie auch Online-Lehre und -Prüfungen** sowie die **proaktive Information zur Möglichkeit von Nachteilsausgleichen** stellen eine zentrale Notwendigkeit zum Gelingen eines Studiums mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen dar.

Grundlage hierfür sind die Inklusionskompetenzen der Lehrenden. Dabei geht es um Problemsensibilisierung, um didaktische Strategien für das eigene inklusive (Lehr-)Handeln sowie um die **Kenntnis und Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten** inner- und außerhalb der RUB. Zur Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen und Kenntnisse bedarf es Fortbildungsangebote für die (internen wie externen) Lehrenden. Diese umfassen nicht nur themenspezifische Schulungen, sondern bringen **inklusives Handeln und Barrierefreiheit in Lehre und Prüfungen** auch als Querschnittsthema in möglichst viele andere hochschuldidaktischen Schulungen mit ein und machen

Inklusion als strategisches Ziel sichtbar, sowohl in Bezug auf Online- als auch Präsenzlehre.

Das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (ZfW) wird deshalb die im Projekt „Accessibility@RUB“ begonnenen Aktivitäten fortführen. Dies umfasst die Pflege des Informationsportals (<https://accessibility.ruhr-uni-bochum.de>) sowie die Durchführung von Schulungen und Beratungen. Zudem soll das Thema Inklusion weiter als Querschnittsthema in den hochschuldidaktischen Angeboten bei unterschiedlichen Schwerpunktthemen mitgeführt werden. Ein Ziel wird dabei sein, bei Beratungsanfragen Lehrenden noch stärker „Hands On“-Unterstützung anbieten zu können.

## Nachteilsausgleich

Als konkretes Desiderat eines zielgruppenspezifischen Angebots wurde die **Unterstützung der Lehrenden bei Nachteilsausgleichen (NTA) in Prüfungen**, insbesondere in deren Organisation und Umsetzung, erkannt. NTA sind ein im Hochschulrecht verbrieftes Rechtsanspruch (§ 64 Prüfungsordnungen, Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 HG) und ein besonders wirksames Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit. NTA werden auf Antrag individuell anhand der Auswirkungen einer studienerschwerenden Beeinträchtigung gefasst. Durch die so auf den persönlichen Bedarfen aufbauenden NTA wird für die betroffenen Studierenden eine Prüfungssituation sichergestellt, die es ihnen trotz Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen oder bei Neurodivergenz etwa in Form einer Legasthenie ermöglicht, ihr Potenzial chancengerecht entfalten zu können.

Häufig fehlt es den für die Umsetzung der NTA verantwortlichen Fakultäten bzw. Lehrenden an personellen, technischen oder räumlichen Kapazitäten, um NTA innerhalb der genehmigten Rahmenbedingungen und mit inklusionsfachlicher Expertise durchzuführen. Die **Kontaktstelle Barrierefreie Prüfungen (KoBaP)** (vgl. Abb. 4) unterstützt als vorgelagerter „single-point-of-contact“ fachlich und personell in Kooperation mit IT.SERVICES und BZI die Bemühungen der Fakultäten, Nachteilsausgleiche unter bestmöglichen Bedingungen durchzuführen. Hinzu kommen die kontinuierliche Information und Sensibilisierung der Lehrenden für die Belange der Inklusion in Prüfung und Lehre. Diese erfolgt z. B. anhand von Leitfäden und Fallbeispielen zu verschiedenen Behinderungsdimensionen. Daraus entstehende Bedarfe sind aufzuzeigen. Nachteilsausgleiche und die mit ihnen verbundenen Beantragungsprozesse bauen auf diesen konkret analysierten Bedarfen auf.

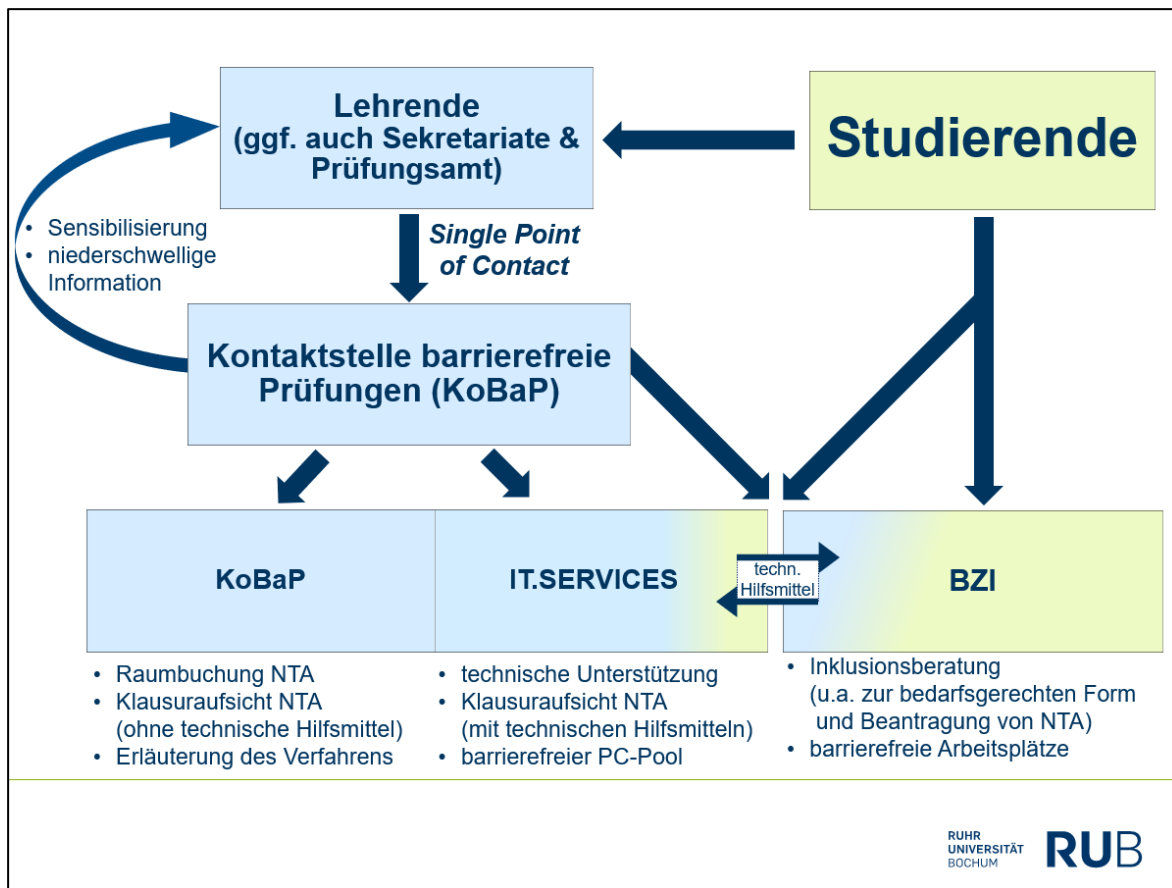


Abb. 4: Kommunikationswege zu behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen (NTA)

Parallel zur Umsetzung individueller Nachteilsausgleichsregelungen ist außerdem stetig zu prüfen, inwieweit **Studien- und Prüfungsordnungen** so inklusionssensibel gefasst sind, dass Leistungen auch in Bezug auf eine konkrete Gruppe von Studierenden bzw. zu Prüfenden inklusiv gestaltet werden können. Denn so können die Lehrenden eine für die spezifische Lerngruppe möglichst inklusive Prüfungsform wählen, die möglichst alle Bedarfe ohne die Notwendigkeit eines NTA abdeckt, beispielsweise bei Teilnehmenden mit Legasthenie durch den allgemeinen Ersatz von schriftlichen durch mündliche Leistungsformen. Wo dies nicht möglich ist, greift weiterhin der individuelle NTA – ggf. unter Unterstützung der Inklusionsstrukturen wie z.B. KoBaP.

### **Sicherstellung der** baulichen und kommunikativen **Barrierefreiheit**, insbesondere im Bereich der **Digitalisierung**

Barrierefreiheit umfasst über die baulichen Elemente hinaus auch die kommunikative Ebene. Sie ist die Grundlage einer gleichberechtigten Teilhabe an Studium und Lehre.

**Neubauten** und die laufende **Sanierung des Campus** bieten die Möglichkeit, den baulichen Bestand an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und technischen Entwicklungen

anzupassen. Im Baubereich sind bereits gesetzlich vorgegebene Beteiligungsstrukturen vorhanden und etabliert, insbesondere zum Thema der Barrierefreiheit.

Auch bei der Erstellung neuer oder der Aktualisierung vorhandener (digitaler) Materialien ist die Umsetzung in ein barrierefreies Format gesetzlich vorgeschrieben und entsprechend als Standard anzusehen. Dies gilt insbesondere für allgemein zugängliche Informationen wie **Homepages oder Informationsmaterialien**. Neben einer **verpflichtenden Vorgabe zur Barrierefreiheit bei der Beauftragung von Mediengestaltung** bei externen Anbietern wie der RUB-Agentur ist es zudem im Arbeitsalltag wichtig, Barrierefreiheit konsequent umzusetzen. Hierzu ist eine Bewusstseinsbildung bei Verantwortlichen durch Schulungs- und Sensibilisierungsangebote notwendig, um die Verwirklichung digitaler Barrierefreiheit im Arbeitsalltag sicherzustellen. Die Übernahme der zunächst aus Projektmitteln finanzierten Prüfsoftware „Siteimprove“ in das Portfolio der Agentur für Onlinekommunikation (Dezernat 8) ermöglicht dabei Homepage-Verantwortlichen, die eigene Homepage im Sinne der digitalen Barrierefreiheit zu überprüfen und zu optimieren.

### **Kommunikation und Markenbildung, proaktive Ansprache**

Der öffentliche Auftritt bestimmt maßgeblich die Wahrnehmung einer Institution. Ob z.B. Informationsweitergabe, Studierendenmarketing oder auch die Vermittlung einer sozialen Kultur und des damit verbundenen Lebensgefühls – etabliert wird die Marke ‚RUB‘ damit nach innen und außen.

Mit Blick auf das Ziel einer inklusiven Hochschule und mit Blick auf die an der RUB vorhandene Diversität ist es dabei wichtig, die Anstrengungen und Erfolge der RUB bei der Umsetzung von Inklusion über die verschiedenen Kanäle (**Webseite, Social Media**) öffentlich zu machen, die zahlreichen **Rollenvorbilder** sichtbar zu machen und kontinuierlich auf Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Zudem ist auch die Kommunikation und Vermittlung samt **Corporate Design** selbst inklusiv und barrierefrei zu gestalten, um sowohl dem gesetzlichen als auch dem eigenen Anspruch gerecht zu werden und potenzielle Studierende sowie auch Mitarbeiter\*innen mit Behinderung/chronischer Erkrankung im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ von der RUB zu überzeugen.

### **Partizipation und Evaluation**

Um die Fortentwicklung von Inklusion an der RUB gezielt und ergebnisorientiert voranbringen zu können, bedarf es Möglichkeiten der **Partizipation von Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung**, die als Expert\*innen in eigener Sache und aus

eigener Perspektive Entscheidungsfindungsprozesse begleiten sowie Maßnahmen vorschlagen bzw. bewerten können. Dies sollte sowohl durch Mitwirkung in Gremien der akademischen Selbstverwaltung als auch anlassbezogen durch niederschwellige Diskussionen ermöglicht werden. Nicht zuletzt sollen Menschen mit Behinderung am Runden Tisch mitwirken.

Darüber hinaus ist das Thema in geeigneter Form im **allgemeinen Universitätsmonitoring** zu verankern. Hierzu gehört auch die Etablierung wiederkehrender spezifischer Befragungen, wie z. B. die erstmals im April 2022 unter Lehrenden erfolgte Befragung zu „Nachteilsausgleichen bei Prüfungsleistungen“.

Eine **Evaluation der Inklusionsstrategie** findet im Jahr 2026 statt.

## 4. AUSBLICK

Bisher konzentriert sich die vorliegende Inklusionsstrategie, bedingt durch ihre Entstehung und Weiterführung im Rahmen des Programms „Inklusive Hochschule NRW“, auf den Bereich der Verbesserung der Studienbedingungen. Schon jetzt ist es jedoch auch Ziel und Aufgabe, den Blick zu weiten und zusätzlich **in den universitären Kernaufgaben Forschung, Wissenstransfer und Weiterbildung** sowie **in den Bereichen Beschäftigung sowie Ausbildung, Verwaltung, Technik und Bau** die aktuellen Bedingungen zu prüfen, um auch hier weitere Veränderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten sowie Innovationen im Sinne von Inklusion ins Auge zu fassen.

Weitere Akzente für eine „inklusive RUB“ zu setzen, bedeutet, die RUB als Ganze innovativ voranzubringen und stetig als erfolgreiche und zukunftsweisende Universität weiterzuentwickeln. Denn Inklusion kann nur gelingen, wenn sie ganzheitlich gedacht wird, und die RUB im Ganzen profitiert, wenn sie inklusiv denkt und handelt.